

Anforderungsprofil für Leitende

Das Anforderungsprofil für ÜK-Leitende der IGKG Bern basiert auf den Grundlagen des Berufsbildungsgesetzes, der Verordnung über die Berufsbildung und dem Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse.

ÜK-Leitende

- stehen im aktiven Erwerbsleben und sind zwischen 25 und 65 Jahre alt
- arbeiten hauptberuflich im kaufmännischen Bereich oder im Bildungswesen der kaufmännischen Grundbildungen
- bilden sich laufend weiter
- verfügen über eine tertiäre Ausbildung (Abschluss einer höheren Fach- oder Berufsausbildung) oder einer gleichwertigen Qualifikation
- verfügen über grundlegende didaktische Kenntnisse (mind. SVEB1-Zertifikat) und weisen Erfahrung in der Gestaltung und Umsetzung von digitalen Lerninhalten auf
- bringen mindestens zwei Jahre Erfahrung als Berufsbildner/in im kaufmännischen Bereich der Branche DA mit, oder als Berufsbildner/in von Lernenden im Beruf Kauffrau/Kaufmann EBA
- haben Erfahrung in der Durchführung von Zielvereinbarungen, der Beurteilung und Bewertung von betrieblichen Leistungen der Lernenden
- sind versiert im Umgang mit MS Office 365, der Arbeits- und Lernumgebung Konvink und weiteren digitalen Tools
- weisen Erfahrung in der Planung, Konzeption, Umsetzung und Auswertung von Projekten auf
- sind fähig, sich in betriebliche und branchenspezifische Gegebenheiten einzudenken und Lösungsansätze zu finden
- verfügen über eine strukturierte Arbeitsweise und Organisationsfähigkeit
- überzeugen durch ihre kommunikativen Kompetenzen und einer stilsicheren und korrekten Korrespondenz
- vermitteln die theoretischen und praktischen Programminhalte entsprechend den Kursprogrammen der IGKG Schweiz und den Vorgaben der IGKG Bern
- besuchen die obligatorischen Schulungen und Sitzungen der IGKG Bern und bilden sich laufend weiter
- sind bereit, als Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte für die IGKG Bern tätig zu sein

Fühlen Sie sich angesprochen und möchten Sie unser Team verstärken? Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung:

IGKG Bern
Frau Marlise Vögtlin
Schwanengasse 9
3011 Bern

marlise.voegtlin@igkg-be.ch

Anhang 1

Grundlagen:

Berufsbildungsgesetz: Art. 45 „Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner“

1. Als Berufsbildnerin oder Berufsbildner gilt, wer in der beruflichen Grundbildung die Bildung in beruflicher Praxis vermittelt.
2. Berufsbildnerinnen und Berufsbildner verfügen über eine qualifizierte fachliche Bildung sowie über angemessene pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten.
3. Der Bundesrat legt die Mindestanforderungen an die Bildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner fest.
4. Die Kantone sorgen für die Bildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner.

Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV), vom 19. November 2003 (Stand am 1. Januar 2018), Art. 45 Andere Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten sowie in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen verfügen über:

- a. einen Abschluss der höheren Berufsbildung oder eine gleichwertige Qualifikation auf dem Gebiet, in dem sie unterrichten;
- b. zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet;

....

Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Dienstleistung und Administration (D&A) vom 7. Mai 2012 (Stand am 20. Dezember 2012) der IGKG Schweiz, Anhang 1)

Auszug: ...“ÜK-Leitende sind Personen aus der betrieblichen Praxis, die eine von der IGKG Schweiz empfohlene Ausbildung absolviert haben und methodisch-didaktisch geschult wurden. Zudem sind sie Bezugspersonen für Lernende im Zusammenhang mit der betrieblichen Ausbildung. Sie beraten und unterstützen die Lernenden im Rahmen der überbetrieblichen Kurse bei sämtlichen Fragen im Zusammenhang mit der überbetrieblichen und betrieblichen Ausbildung, wie zum Beispiel Prozesseinheiten, Arbeits- und Lernsituationen, Umgang mit der Lern- und Leistungsdokumentation und dem betrieblichen Ausbildungsprogramm. ÜK-Leitende fördern die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Lernenden und bieten Hilfe bei der Reflexion von praktischen Erfahrungen.“